

**Predigt an Fronleichnam 31.05.2018**  
**Hungergefühle**

Haben Sie eucharistische Hungergefühle zu diesem Fronleichnamsgottesdienst mitgebracht, liebe mitfeiernde Mitchristen? Diese Frage ist ernst gemeint. Sie wurde bei mir ausgelöst durch ein höchst umstrittenes, allerdings aus dem Zusammenhang gerissenes Zitat: „Wer Hunger hat und glaubt, dem muss der Zugang zur Eucharistie ermöglicht werden. Das muss unsere Leidenschaft sein und darin lasse ich nicht nach.“

So verteidigte **Kardinal Marx** seine Position und die der Mehrheit der DBK. Der Streit um die Frage der Zulassung des evangelischen Ehepartners zur katholischen Kommunion war, wie nicht anders zu erwarten, auch auf dem Katholikentag in Münster ein hochbrisantes Thema. Deshalb: Hungergefühle - so war zu diesem Thema dieser Tage ein kleiner Artikel in der FAZ überschrieben.

Freilich gibt es auch einen geistigen und geistlichen Hunger, der sich nach Sättigung sehnt. Ich würde sehr gerne voraussetzen, dass Sie alle, die Sie heute hier sind, in diesem Sinne hungrig gekommen sind. Ob das allerdings das entscheidende Kriterium ist? Was der Kardinal gemeint hat: Der Zugang zur Hl. Kommunion kann nicht so geregelt werden, dass es gar keine Rolle spielt, wie hungrig - bedürftig danach - der mitfeiernde Christ ist. Die Bischöfe wollen in ihrer „Handreichung“ offenkundig nur nachvollziehen, was in den meisten kath. Gemeinden längst Praxis ist: Dass auch Nichtkatholiken, in diesem Fall der nicht kath. Ehepartner, in Ausnahmefällen mit seinem kath. Partner zum Tisch des Herrn gehen kann bzw. darf. Die verständliche Absicht war ganz offensichtlich, diese ökumenische Praxis aus der Grauzone herauszuholen, die wir in HD bislang gar nicht so grau kannten, erst recht nicht schwarz-weiß zu sehen bereit sind.

Der Einwand und die Eingabe der bischöflichen Minderheit, dass das zentral, universalkirchlich, d.h. römisch geregelt und genehmigt werden müsste, stört mich überhaupt nicht. Noch dazu der Papst nicht geschockt aber geschickt war und den Ball zur Deutschen Bischofskonferenz zurück gespielt hat. Er machte ernst mit der sog. Synodalität, ganz wörtlich und zu Deutsch: Weggemeinschaft von Papst und Bischöfen. Eben nicht alles muss universalkirchlich geregelt, genehmigt, abgesegnet werden. Die Ortskirchen und ihre Hirten können einen eigenen Weg suchen, um eine eigene Praxis zu finden. Es könnte allerdings und tatsächlich sein, dass viele Bischöfe das gar nicht wollen. Lieber Rom entscheiden lassen, dann hat der Papst den schwarzen Peter. Der weise Nachfolger Petri braucht keinen schwarzen Peter. „Einmütig“ sollen die Bischöfe eine Regelung für ihren Bereich suchen, war die Antwort aus Rom. Einmütig, nicht einstimmig, verstehen Sie?! Das scheint mir mehr als geschickt zu sein. Denn nach Ausweis der Kenner kirchenamtlicher Sprache und Konzilsdokumente bedeutet Einmütigkeit (Unanimitas), dass auch die Minderheit mit ihren Argumenten zu Wort kommt und nicht einfach nur überstimmt wird. Dann freilich muss sich die Minderheit der Mehrheit beugen und mittragen, was beschlossene Sache ist.

Vielleicht grundsätzlich noch so viel: Die Frage, ob der evangelische Partner das Abendmahl auch in der katholischen Kirche seiner Partnerin empfangen darf, der Umgang mit dieser womöglich völlig unnötigen Frage lässt weitgehend außeracht, dass nach katholischer Lehre

das Sakrament der Ehe nur dann bzw. auch dann zustande kommt, wenn beide getauft sind. Wenn also beide getauft, in ihrer jeweiligen Kirche und Konfession getauft worden sind, steht theologisch und kirchenrechtlich dem Sakrament (!) der Ehe nichts (mehr) im Weg. Und auf einmal soll das Sakrament der Eucharistie sie wieder trennen? Also sozusagen getrennt von Tisch und Bett?

Wir dürfen in dieser heiklen Frage der Interkommunion nur eines nicht: gleichgültig werden. Es ist nicht alles gleich gültig in unserem unterschiedlichen Abendmahlsverständnis. Aber gleichwertig ist es, davon bin ich überzeugt. Ich bin hungrig danach, in der Heiligen Speise IHN zu empfangen, aber sie bekommt mir nur, wenn ich glaube, was ich vollziehe: Dass die Kommunion (die Kirche) eint und nicht trennen darf; dass sie die Einheit der Kirche(n) nicht nur voraussetzt, sondern befördert. In Wahrheit besteht die Einheit schon längst und muss nur noch zum Vorschein gebracht werden. Deshalb wähle ich heute ausnahmsweise nicht die Präfation von Fronleichnam, sondern diese Sonntagspräfation (VIII):

*„Wie DU eins bist mit dem Sohn und dem Heiligen Geist, so ist deine Kirche geeint nach dem Bild des dreieinigen Gottes.“*

**J. Mohr, Kath. Stadtkirche Heidelberg (St. Vitus + St. Raphael)**